

Zeitschrift:	Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review
Band:	2 (1894)
Heft:	6
Artikel:	Thesen über die Inspiration der heiligen Schrift
Autor:	Reusch
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-403279

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

THESEN
ÜBER DIE
INSPIRATION DER HEILIGEN SCHRIFT.

I.

1) 2 Petr. 1, 19—21 heisst es von den Propheten, sie hätten geredet *ὑπὸ πνεύματος ἀγίου φερόμενοι*, in der Vulgata: spiritu sancto inspirati. Christus citiert Marc. 12, 36 Ps. 110 (109), 1 mit den Worten: „David sagt im heiligen Geiste“, d. h. vom heiligen Geiste erleuchtet. Er sagt ferner wiederholt, die Weissagungen des Alten Testamente müssten (als auf göttlicher Offenbarung beruhend) erfüllt werden, Mth. 26, 54; Luc. 18, 31; 24, 25, 44; Joh. 10, 35; 13, 18. Ebenso sagen die Apostel, der heilige Geist oder Gott habe geredet durch den Mund Davids und aller Propheten, Apg. 1, 16; 3, 18. 21; 4, 25; 18, 25; Hebr. 1, 1; 3, 7; 10, 15 u. s. w. Aus diesen Stellen ergiebt sich, dass im Alten Testamente Aussprüche enthalten sind, die auf einer göttlichen Offenbarung, auf einer übernatürlichen Erleuchtung derjenigen, die sie gethan haben, beruhen.

2) 2 Tim. 3, 16: *πᾶσα γραφὴ θεόπνευστος καὶ ὡφέλιμος πρὸς διδασκαλίαν κτλ.* ist nicht zu übersetzen: „Die ganze Schrift (das Alte Testament, V. 15) ist von Gott eingegeben und nützlich zur Belehrung“ u. s. w., sondern: „Jede von Gott eingegebene Schrift (2 Petr. 1, 21) ist auch nützlich“ u. s. w. So auch die Vulgata: *omnis scriptura divinitus inspirata utilis est etc.*

3) Im Neuen Testamente bezeichnet sich die Apokalypse als göttliche Prophetie, besonders 22, 18 ff. Davon kann kein unmittelbarer Schluss auf die andern Bücher gemacht werden. Aber nach den Aussprüchen Christi Mth. 10, 20; Luc. 24, 49; Joh. 14, 16 ff. und der Apostel Apg. 2, 16; 1 Kor. 2, 10; Eph.

3, 5; 4, 11 ff.; 1 Petr. 1, 12 u. s. w. hatten diese bei der Verkündigung der Lehre Christi einen göttlichen Gnadenbeistand, der sie vor Irrtum schützte, und dieses darf ebensowohl von der schriftlichen wie von der mündlichen Verkündigung angenommen werden. Langen, Einl. in das N. T., § 91, 1.

4) Nach dem Zeugnisse der Kirchenväter wurden in der alten Kirche allgemein die Bücher des Alten und des Neuen Testaments als inspiriert angesehen. Origenes sagt de princ. praef.: *Spiritus iste sanctus unumquemque sanctorum vel prophetarum vel apostolorum* (d. i. der alttestamentlichen und der neutestamentlichen Schriftsteller) *inspiravit et non aliis spiritus in veteribus, aliis vero in his qui in adventu Christi inspirati sunt.* Andere Stellen s. bei Reusch, Einl. in das A. T., § 64, 2, bei Langen, § 91, 2.

5) Manche Stellen von Kirchenvätern klingen so, als ob sie angenommen hätten, der heilige Geist habe den biblischen Schriftstellern das, was sie schreiben sollten, ganz nach Inhalt und Form mitgeteilt, eingegeben, gleichsam diktiert. So nennt Clemens von Rom 1 Kor. 45 die heiligen Schriften (des Alten Testamentes) wahre Aussprüche des heiligen Geistes, und Theophilus von Antiochien ad Aut. 2, 9 sagt, der Logos habe durch die Propheten geredet und diese seien Organe Gottes gewesen; oft werden Bibelstellen citiert mit *Spiritus sanctus dicit in psalmis u. dgl.* Dagegen wird an anderen Stellen eine weitergehende menschliche Mitthätigkeit bei der Entstehung der biblischen Schriften hervorgehoben. Reusch, § 64, 2; 65, 3 d. Langen, § 91, 2.

6) Die Theorie von einer *Inspiratio verbalis* ist von manchen älteren katholischen Theologen vorgetragen, ganz besonders aber von protestantischen Theologen des 17. Jahrhunderts ausgebildet worden, namentlich von Calovius, Quenstedt, Baier und Hollaz. Letzterer sagt: *Omnia et singula verba, quae in sacro codice leguntur, a Spiritu sancto prophetis et apostolis inspirata et in calamum dictata sunt.* Die Verschiedenheit der Darstellung in den einzelnen Schriften erklärt Calovius mit: *Dat Spiritus sanctus unicuique eloqui, prout vult, und auf die Einwendung, der heilige Geist werde doch nicht Solöcismen diktiert haben, antwortet Hollaz: Stilus sacrae scripturae nullo vitio grammatico, nullo barbarismo aut soloecismo foedatus est.* Vgl. Hagenbach, Dogmengeschichte, § 243, 4. 5. Kahnis, Lu-

therische Dogmatik, 1, 279, und besonders R. Rothe, Zur Dogmatik, S. 131 (Studien und Kritiken, 1860).

Rothe, S. 135, sagt: „Es muss wunder nehmen, dass auch inspirationsgläubige Theologen die Behauptung ablehnten, dass im Alten Testamente auch die Vokalpunkte inspiriert seien. Nämlich freilich nicht die *geschriebenen* Vokalpunkte selbst erscheinen vom Standpunkte des Inspirationsdogmas aus als inspiriert, — aber auch nicht die *geschriebenen* Konsonanten, — sondern die *Worte* des alttestamentlichen Textes, und diese bestehen ja ebenmässig aus Vokalen wie aus Konsonanten. *Geschrieben* hat der heilige Geist nicht, sondern er hat *diktirt*; die Schriftzüge kommen also auf die Rechnung der auctores secundarii, aber auch *nur* diese; der in den Schriftzügen aufgezeichnete Inbegriff von Worten in der Bibel dagegen kommt nur auf die Rechnung des auctor primarius, des heiligen Geistes. Wenn einige Dogmatiker auch die Interpunktions für vom heiligen Geiste inspiriert ausgegeben haben, so war dies eine ganz richtige Konsequenz; denn erst die Interpunktions stellt den Sinn des Textes unzweideutig fest, weshalb auch niemand diktirt, ohne dass er dabei die Interpunktions mit angibt, sei es nun ausdrücklich oder durch die Hebung und Senkung der Stimme. Nur giebt sich freilich an diesem Punkte sofort die Undurchführbarkeit dieser ganzen dogmatischen Theorie recht handgreiflich bloss; denn bekanntlich ist die authentische Interpunktions der biblischen Schriften leider nicht auf uns gekommen.“

Kahnis, S. 287, nennt als Vertreter der Verbal-Inspiration in der neuesten Zeit Henderson (Divine inspiration, 1836) und Gaußen (Théopneustie, 1842). Nach dem, was Fr. Schmid in der Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theol., 1885, 670 mitteilt, hat sie noch 1884 der spanische Augustiner Fernandez verteidigt.

7) Die Theorie der Verbal-Inspiration ist unhaltbar.

a. Es würden, wenn sie richtig wäre, Übersetzungen der heiligen Schrift, da sie nicht vollkommen dem Originale gleichkommen können, — der griechische Übersetzer des Buches Sirach sagt in der Vorrede: „Diese Schrift, ursprünglich in hebräischer Sprache geschrieben, behält nicht die gleiche Kraft, wenn sie in eine fremde Sprache übertragen wird, und nicht sie allein, sondern auch das Gesetz und die Schriften der Propheten und die übrigen Bücher zeigen keine geringe Verschiedenheit in ihrer Ursprache“, — uns nicht den ganzen Offenbarungsinhalt derselben mitteilen können, eine Ansicht, die gegen die Anschauung und Praxis der Kirche verstösst.

b. Im Neuen Testamente werden nicht selten Stellen des Alten Testamentes einerseits nach der griechischen Übersetzung statt nach dem Grundtexte, anderseits nicht wörtlich, sondern frei citiert. Apg. 2, 17 ff.; 15, 16 ff.; Hebr. 10, 37. 38 u. s. w. Reusch, Einl., § 61, I a.

c. In der Sprache und Darstellung der einzelnen Bücher tritt die Individualität der Verfasser deutlich hervor, und die

Berichte verschiedener Schriftsteller über denselben Gegenstand (die der vier Evangelien, der Bücher der Könige und der Chronik, der zwei Bücher der Makkabäer) sind zwar nicht widersprechend, aber abweichend.

d. Die Verfasser biblischer Bücher äussern sich einigemal über ihre eigene Thätigkeit beim Schreiben so, dass man sieht, sie haben nicht einfach niederzuschreiben gehabt, was ihnen der heilige Geist eingab. Lucas sagt 1, 3: es habe ihm gut geschienen, nachdem er von vorne an allem sorgfältig nachgegangen sei, der Reihe nach (das Leben Jesu) zu schreiben, und der Verfasser des zweiten Makkabäerbuches sagt 2, 23: sein Buch sei ein Auszug aus dem Werke des Jason von Cyrene, und fügt 2, 25 bei: die übernommene Mühe des Auszuges sei kein leichtes, sondern ein Schweiss und Wachsamkeit erfordernches Geschäft gewesen, und 15, 38: „Wenn ich schön und der Geschichte angemessen erzählt habe, so war dies, was ich wollte, wenn aber schlecht und mittelmässig, so that ich, was ich vermochte.“

Gegen die Theorie der Verbal-Inspiration sind gerichtet die zwei Thesen der Löwener Jesuiten Lessius und Hamelius (Duhamel) von 1586:

1. Ut aliquid sit scriptura sacra, non est necessarium, singula ejus verba inspirata esse a Spiritu sancto.
2. Non est necessarium, ut singulae veritates et sententiae sint immediate a Spiritu sancto ipsi scriptori inspiratae.

34 Sätze, die Lessius und Hamelius in ihren Vorlesungen vorgetragen hatten, wurden 1587 von der theologischen Fakultät zu Löwen (1588 auch von der zu Douai) censuriert und in Rom denunziert. Von Rom aus ist kein Urteil darüber erfolgt. Reusch, Index, 1, 446. 31 von diesen Sätzen beziehen sich auf die Gnadenlehre. Über die auf die Inspiration bezüglichen s. R. Simon, *Histoire critique du texte du N. T.*, p. 279. *Nouv. Observations*, p. 33. 75. Vgl. J. Kleutgen, *L. Lessii de divina inspiratione doctrina*, bei G. Schneemann, *Controversiarum de divinae gratiae liberique arbitrii concordia initia et progressus*, 1881, p. 463.

8) Der Satz des Tridentinums S. IV, *decr. de can. scr.: Utriusque (Testamenti) unus Deus est auctor*, ist nicht eine Approbation der Theorie von der Verbal-Inspiration, sondern besagt nur, dass die heiligen Schriften unter göttlichem Einflusse geschrieben sind, und die katholischen Theologen lehren im Anschlusse daran gewöhnlich, Gott sei der auctor primarius der heiligen Schriften, der betreffende biblische Schriftsteller der auctor secundarius. Auch die von dem Tridentinum ge-

brauchte Bezeichnung der heiligen Schrift als „Wort Gottes“ hat nicht die Verbal-Inspiration zur Voraussetzung, sondern nur die Anerkennung der Bibel als einer Offenbarungsurkunde.

In dem Trienter Dekrete heisst es: die Lehre Christi sei enthalten in libris scriptis et sine scripto traditionibus, quae ipsius Christi ore ab apostolis acceptae aut ab ipsis apostolis Spiritu sancto dictante quasi per manus traditae ad nos usque pervenerunt, ferner, es seien pari pietatis affectu ac reverentia zu verehren die Bücher des Alten und Neuen Testamentes, cum utriusque unus Deus sit auctor, nec non traditiones ipsas tum ad fidem tum ad mores pertinentes, tanquam vel oretenus a Christo vel a Spiritu sancto dictatas. Als im J. 1868 mein Kollege Langen auf Befehl des damaligen Erzbischofs Melchers das Manuskript seines Grundrisses der Einleitung in das Neue Testament dem Freiburger Ordinariate zur Approbation vorlegte, beanstandete der Erzbistumsverweser Kübel die Darstellung der kirchlichen Lehre von der Inspiration, weil sie die Inspirationslehre des Tridentinums „verkümmere“. Zur Begründung dieser Anklage wurde gesagt: „So wird in § 91, Nr. 2, gesagt: «Jenes allgemeine Glaubensbewusstsein nun, dass unter göttlichem Einflusse die heiligen Schriften geschrieben seien, wurde auf dem Konzil von Trient dahin formuliert, dass Gott als auctor der heiligen Schrift angesehen werden müsse.» Das Konzil setzt aber hinzu: Spiritu sancto dictante vel a Spiritu sancto dictatas. Gerade durch diesen Zusatz lehrt die Kirche, in welcher Weise und in welchem Sinne Gott der auctor der heiligen Schrift und diese wahrhaft das Wort Gottes ist. Dieser Zusatz ist in der Darstellung wegge lassen und in der weitern Erörterung nicht festgehalten“ u. s. w. Langen erwiderte im Theol. Litt.-Bl., 1868, 782, was er vergebens dem Herrn Erzbistumsverweser klar zu machen gesucht hatte: „Schon ein oberflächliches Anschauen des angeführten Satzes der Sess. IV des Conc. Trid. lässt bei einiger Kenntnis der lateinischen Sprache sofort einsehen, dass die Worte Spiritu sancto dictante u. s. w. sich grammatisch durchaus nicht auf die libri Novi et Veteris Testamenti, sondern nur auf die zweite Klasse der traditiones beziehen können, auf diejenigen traditiones nämlich, welche historisch nicht von Christus selbst, sondern erst von den Aposteln ausgingen.“ Was gegen diese Bemerkung von Langen gesagt worden ist (Katholik, 1868, II, 640. 672; P. Dausch, Die Schriftinspiration, 1891, S. 229), ist augenscheinlich nicht zutreffend. Richtig ist aber (Katholik, S. 676), dass manche katholische Theologen als einen dem Dekrete des Tridentinums entsprechenden Ausdruck den Ausdruck anwenden: die biblischen Bücher seien Spiritu sancto dictante geschrieben. Sie haben den Ausdruck freilich nicht ganz so verstanden, wie die protestantischen Verteidiger der Verbal-Inspiration.

9) Schon Thomas von Aquin, S. th. 2. 2. q. 174 a. 2 ad 3, hob hervor, dass die Thätigkeit Gottes nicht bei allen Teilen der Bibel dieselbe gewesen sei: Prophetae ex persona Dei loquebantur, dicentes ad populum: Haec dicit Dominus; quod non faciebant, qui hagiographa conscripserunt, quorum plures loquebantur frequentius de his, quae humana ratione cognosci possunt, non quasi ex persona Dei, sed ex persona propria, cum adjutorio tamen divini luminis. Im Anschlusse daran sagt Bel-

larmin De verbo Dei 1, 15: Respondeo, Deum quidem esse auctorem omnium divinarum scripturarum, sed aliter adesse prophetis, aliter aliis, praesertim historicis. Nam prophetis *revelabat* futura et simul *assistebat*, ne aliquid falsi admiscerent in scribendo; aliis autem scriptoribus Deus non semper revelabat ea, quae scripturi erant, sed *excitabat*, ut scriberent ea, quae vel viderant vel audierant vel quorum recordabantur, et simul *assistebat*, ne falsi aliquid scriberent; quae assistentia non faciebat, ne laborarent in cogitando vel quaerendo, quid et quomodo scripturi essent.

10) J. Bonfrère, *Praeloquia in S. Script.* (vor dem Kommentar zum Pentateuch, 1625), cap. 8, und andere Jesuiten, und im Anschlusse an sie andere Theologen, unterscheiden 1. *inspiratio antecedens*, wobei der menschliche Schriftsteller nur aufzeichnet, was ihm der heilige Geist eingeibt, 2. *inspiratio concomitans*, wobei er durch den heiligen Geist zum Schreiben angeregt und beim Schreiben unterstützt und vor Irrtum bewahrt wird, 3. *inspiratio subsequens*, wobei er ohne irgend welche übernatürliche Einwirkung schreibt, seine Schrift aber später vom heiligen Geiste für wahr erklärt wird. Die drei Bezeichnungen sind nicht gut gewählt; namentlich ist *inspiratio subsequens* eine augenscheinliche *contradictio in adjecto*. Der Gedanke, der dabei zu Grunde liegt, ist ausgesprochen in der dritten These der Jesuiten Lessius und Hamelius (s. o. Nr. 7): *Liber aliquis (qualis forte est secundus Maccabaeorum) humana industria sine assistentia Spiritus sancti scriptus, si Spiritus sanctus postea testetur, ibi nihil esse falsum, efficitur sacra scriptura*; noch deutlicher von Haneberg, *Geschichte der biblischen Offenbarung*, 2. Aufl., 1852, S. 787: „Auch ist möglich, dass irgend eine Schrift zunächst ganz ausschliesslich durch die gewöhnlichen menschlichen Kräfte hervorgebracht und erst dadurch zum Worte Gottes erhoben und damit auch zur inspirierten Schrift gemacht worden wäre, dass sie in den Kanon kam. In diesem Falle wäre eine Schrift auf solche Art Wort Gottes geworden, wie eine von Cicero geschriebene Stelle mein Wort wird, sobald ich mich derselben bediene, um in einem Vortrage oder Briefe meinen Gedanken auszudrücken.“ In diesem Falle würde ein biblisches Buch seine Autorität nicht der Eingebung Gottes oder der Mitwirkung Gottes bei seiner Entstehung, sondern der Anerkennung durch die Kirche (des Alten oder des Neuen Bundes) verdanken.

Scheeben, Dogmatik, I, S. 113, n. 224, behauptet: der Satz des Lessius sei in der Löwener Censur durch den Zusatz: *qualis forte est secundus liber Maccabaeorum* gefälscht worden. Das ist unwahr. Die in Parenthese stehenden Worte röhren von Lessius her. Im Verlaufe seines Streites mit den Löwenern liess er sie aber fallen und wollte nur festhalten, in der angegebenen Weise *könne* ein Buch ein inspiriertes werden, dabei aber, von den in der Bibel stehenden Büchern sei keines in dieser Weise ein inspiriertes Buch geworden. Siehe R. Simon, Nouv. Observations, p. 75, 82 ff. Kleutgen, a. a. O., S. 469, 471, 472.

11) Mit Rücksicht nicht auf Lessius u. s. w., sondern auf Haneberg, Jahn u. a. erklärte das Vatikanische Konzil in der *Constitutio dogmatica de fide catholica c. 2*: *Eos (libros Veteris et Novi Testamenti) Ecclesia pro sacris et canonicis habet non ideo, quod sola humana industria concinnati, sua deinde auctoritate sint approbati, nec ideo duntaxat, quod revelationem sine errore contineant, sed propterea, quod Spiritu sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem atque ut tales ipsi Ecclesiae traditi sunt.*

Dass das Dekret gegen Haneberg, Jahn und andere Neuere gerichtet ist, hebt Franzelin, *Tractatus de divina traditione et scriptura*, Rom 1870, S. 316, hervor. Die Ausdrücke des Dekretes sind ungefähr dieselben, wie die bei A. Schrader, *Theses theologicae*, Freib. 1862, p. 67. Der erste Entwurf des Dekretes, bei Friedrich, *Documenta 2, 6*, kam der Theorie von der Verbal-Inspiration noch näher: *sed eo, quod Spiritu sancto inspirante conscripti fuerunt ideoque sunt scripturae divinitus inspiratae, quae habent auctorem Deum atque ita continent vere et proprie verbum Dei scriptum. Quare haereticam esse declaramus et damnamus sententiam, si quis divinitus inspiratum esse negaverit aliquem vel integrum vel ex parte librum etc. In den Annotationes (Friedrich, p. 28) hiess es freilich nur: Actio illa inspirationis erat hujusmodi, ut Deus sit librorum auctor seu auctor scriptio, ita ut ipsa rerum consignatio seu scriptio tribuenda sit principaliter operationi divinae in homine et per hominem agenti (was Bellarmin oben Nr. 9 als excitare bezeichnet), et proinde libri contineant scriptum verbum Dei. In der zweiten Fassung (Friedrich, p. 66) lautete die Stelle: ideo quod Spiritu sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem atque ut tales Ecclesiae *per apostolos* traditi sunt.*

12) Um den Begriff der Inspiration richtig zu fassen, muss man Offenbarung und Inspiration unterscheiden. Die heilige Schrift enthält göttliche Offenbarungen. Diese sind aber Moses, den Propheten u. s. w. in der Regel nicht beim Schreiben zu teil geworden; sie wurden ja in der Regel zunächst mündlich verkündigt. Auch Christus hat die Offenbarungen, die in den Evangelien aufgezeichnet sind, mündlich verkündigt. Die Offenbarung, *revelatio*, ist also ausser Betracht zu lassen, wo es sich darum handelt, zu bestimmen, welche Mitwirkung Gottes

oder des heiligen Geistes bei der Entstehung der biblischen *Schriften* anzunehmen ist.

13) Bei *allen* biblischen Schriftstellern nehmen die katholischen Theologen mit Recht eine doppelte Einwirkung Gottes an: *a.* die Anregung zum Schreiben (*excitatio*), *b.* eine Unterstützung beim Schreiben (*assistantia*; s. Bellarmin oben Nr. 9. Die *excitatio* könnte man *inspiratio* im engern Sinne nennen). Von beiden sagt man mit Recht, sie brauchten dem betreffenden Schriftsteller nicht zum Bewusstsein gekommen zu sein. Die oben Nr. 7 *d* angeführten Worte des Verfassers des zweiten Buches der Makkabäer zeigen, dass ein biblisches Buch verfasst worden sein kann, ohne dass der Verfasser (abgesehen von den Offenbarungen Nr. 12) wusste oder fühlte, dass er infolge einer speciellen Anregung Gottes und unter einem besondern göttlichen Beistande schrieb.

14) Die Anregung zum Schreiben braucht, wenn nicht ein göttlicher Auftrag ausdrücklich erwähnt wird, wie z. B. Jer. 36, 1, nicht als ein specieller göttlicher Akt angesehen zu werden. Die biblischen Schriftsteller fühlten sich *a.* zum Schreiben angetrieben durch religiöse Motive (aus eigenem Entschlusse oder auf die Aufforderung anderer), und *b.* dass sie schrieben, gehört mit zu den von der göttlichen Vorsehung gewählten Mitteln zur Erhaltung und Verbreitung der göttlichen Offenbarung und zur Leitung der Kirche des Alten und des Neuen Bundes. So darf die Anregung verstanden werden; denn *a.* die biblischen Schriftsteller sagen in der Regel nichts von einer speciellen übernatürlichen Anregung; einzelne geben ausdrücklich nur das unter *a* erwähnte Motiv an, 2. Makk. 2, 24 ff.; Luc. 1, 1—4. *b.* Auch der Ausdruck *θεόπνευστος* 2. Tim. 3, 16 kann von einer solchen Anregung im weitern Sinne verstanden werden. Welche Schriften zu den Offenbarungsurkunden im Sinne von *b* gehören, darüber entschied der Consensus der Kirche des Alten und des Neuen Bundes.

15) Auch des göttlichen Beistandes, der den biblischen Schriftstellern zu teil wurde, brauchten sie sich nicht bewusst zu sein. Es findet sich keine Stelle, wo sie selbst von einem speciellen übernatürlichen Beistande reden, und die Stellen 2. Makk. 2 und 15 und Luc. 1 (s. oben Nr. 7 *d*) schliessen das Bewusstsein eines solchen aus. Der göttliche Beistand ist auch nicht bei allen Teilen der heiligen Schrift derselbe gewesen.

a. Bei den alttestamentlichen Büchern, die göttliche Offenbarungen enthalten, hat Gott darüber gewacht, dass die Offenbarungen richtig aufgezeichnet wurden.

b. Die biblischen Bücher, die nicht göttliche Offenbarungen mitteilen, also im allgemeinen die geschichtlichen, poetischen und didaktischen Bücher des Alten Testamentes, gehören insofern zu den Urkunden der alttestamentlichen Offenbarung, als sie über die Geschichte des Volkes der Offenbarung berichten und poetische oder prosaische Arbeiten enthalten, die auf dem Glauben an die alttestamentliche Offenbarung und auf der diesem Glauben entsprechenden religiösen Gesinnung beruhen. Es ist anzunehmen, dass diese Bücher, die infolge einer göttlichen Anregung entstanden sind (Nr. 14), die Geschichte der Offenbarung richtig erzählen und die Überzeugungen, Gesinnungen und Gefühle, welche die Offenbarung in den Gläubigen des Alten Bundes nach Gottes Absicht bewirken sollte und bewirkt hat, richtig zum Ausdrucke bringen. Insofern sind auch diese Bücher unter dem göttlichen Beistande geschrieben. Man braucht sich aber diese göttliche Assistenz nicht als ein charisma sui generis zu denken; sie ist eine ähnliche Gnade gewesen, wie sie hervorragenden patristischen Schriftstellern oder allgemeinen Konzilien zu teil geworden ist.

c. Die Verfasser der neutestamentlichen Schriften hatten bei ihrer schriftstellerischen Thätigkeit denselben Gnadenbeistand wie bei der Predigt des Evangeliums (Nr. 3).

16) Bei der Bildung des alttestamentlichen Kanons ist nicht gefragt worden, ob man bei den einzelnen Büchern Gewissheit darüber habe, dass sie auf einen speciellen Antrieb und unter einem besondern Beistande Gottes geschrieben worden seien; man hat diejenigen Bücher in den Kanon aufgenommen, die entweder göttliche Offenbarungen enthielten oder nach der Überzeugung der jüdischen Priester und Schriftgelehrten wichtige Urkunden für die Geschichte der Offenbarung oder mit Rücksicht auf die Verfasser oder den Inhalt als Schriften anzusehen waren, in denen die der Offenbarung entsprechende religiöse Gesinnung zu einem angemessenen Ausdruck gekommen. Die Aufnahme eines Buches unter die heiligen Bücher, d. h. die Offenbarungsurkunden im engern oder weitern Sinne, war also bezüglich der letzteren Bücher das Prius, die Überzeugung, dass diese Bücher, auch wenn sie nicht göttliche Offenbarungen

enthielten, auf göttlichen Antrieb und unter göttlichem Beistande geschrieben seien, das Posterius. — In den neutestamentlichen Kanon wurden die Schriften der Apostel aufgenommen, die Evangelien des Marcus und Lucas als im Auftrage der Apostel Petrus und Paulus geschrieben, die Apostelgeschichte als Fortsetzung des dritten Evangeliums.

17) Wenn die biblischen Bücher nicht so scharf von andern Schriften unterschieden sind, wie bei der gewöhnlichen Auffassung der Inspiration als eines *charisma sui generis* angenommen wird, so erklärt sich leicht das Schwanken bezüglich des Kanons bei den Juden und in der christlichen Kirche. Es ist dann auch unbedenklich, alle Bücher, die in dem Trierter Kanon stehen, als kanonische oder biblische und darum auch als inspirierte Bücher zu bezeichnen, ohne dass man alle diese Bücher einander gleich stellen und den Unterschied übersehen dürfte, der einerseits zwischen den Homologumena und den Antilegomena des Alten und des Neuen Testamentes, anderseits im Alten Testamente zwischen denjenigen Bestandteilen besteht, in denen die göttlichen Offenbarungen aufgezeichnet sind, und denjenigen, die mehr oder minder zuverlässig über die alttestamentliche Geschichte berichten oder einen mehr oder minder reinen Ausdruck der alttestamentlichen Religiosität enthalten.

II.

Mit der Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift steht im engen Zusammenhange die Lehre von der Irrtumlosigkeit derselben.

1) Es ist in der christlichen Kirche immer anerkannt worden, dass die biblischen Bücher zuverlässige Urkunden der göttlichen Offenbarung sind, dass also die religiösen Wahrheiten, die darin als von Gott geoffenbart mitgeteilt werden, als solche anzuerkennen, dass z. B. die in den Evangelien mitgeteilten Reden Christi eine zuverlässige Wiedergabe der Lehre Christi sind.

2) Bezuglich der Einkleidung schliessen sich die göttlichen Offenbarungen vielfach an die Bildungsstufe derjenigen an, an welche sie zunächst gerichtet waren. Zur Ermittlung ihres wahren Sinnes sind also die verschiedenen Offenbarungen mit-

einander zu vergleichen und die geschichtlichen Verhältnisse, unter denen sie verkündet wurden, zu berücksichtigen.

3) Die übernatürliche Offenbarung hat nur die Mitteilung *religiöser* Wahrheiten zum Zwecke. Wir haben also in der Bibel keine Offenbarungen über Gegenstände des profanen Wissens zu erwarten und dürfen annehmen, dass sich, wo solche Gegenstände berührt werden, die Offenbarung an die jeweilig herrschende Anschauungs- und Ausdrucksweise anschliesst. Reusch, Bibel und Natur, 4. Aufl., S. 21—33.

Der Pariser Theologe Heinrich Holden († 1665) sagt in seiner *Divinae fidei analysis* l. 1, c. 5, l. 1: *Veritates philosophicae nec probandae nec improbandae sunt ex puris nudisque sacrae scripturae verbis et sententiis. Quamvis enim nullam complectatur scriptura falsitatem, attamen ipsius loquendi modus ut plurimum vulgaris est atque ad communem hominum captum potius quam ad loquelae proprietatem et sermonis rigorem adaptatus, ita ut qui grammatices, poetices, rhetorices aut ceterarum artium liberalium regulas ex sacrae scripturae loquendi formulis et phrasibus instituere vellet, ab harum artium excellentia et perfectione longe aberraret, ita et qui physicas, mathematicas, astrologicas aut alterius cuiusvis scientiae philosophicae veritates ex sacrae scripturae locis obiter insertis et juxta vulgi loquelas expressis tradere vellet, et theologo et philosopho indignum ageret.*

4) Das Alte Testament repräsentiert eine unvollkommenere Stufe der Offenbarung als das Neue. Wir müssen also von vornherein erwarten, dass sich ein Teil der Offenbarungswahrheiten des Neuen Testaments im Alten Testament entweder gar nicht oder nur in vorbereitender, keimartiger Weise findet, z. B. die Trinitätslehre, und dürfen nicht, von der neutestamentlichen Offenbarung ausgehend, ihre Lehren in das Alte Testament hineininterpretieren.

5) Die alttestamentlichen Bücher geben Kunde von den Offenbarungen, durch welche im Laufe von Jahrhunderten die christliche Offenbarung verbreitet worden ist. Dementsprechend ist der stufenweise Fortschritt der alttestamentlichen Offenbarung zu beachten, der namentlich in den messianischen Weissagungen, der Lehre von der göttlichen Weisheit und der Eschatologie deutlich hervortritt, und ist nicht eine Offenbarungslehre in ihrer späteren Entwicklung auch schon in älteren Büchern zu suchen.

6) Viele Bücher der Bibel enthalten nicht unmittelbare göttliche Offenbarungen, sondern litterarische Arbeiten, in denen berufene Männer auf Grund der göttlichen Offenbarung religiöse Lehren vortragen oder religiöse Gefühle zum Ausdrucke bringen.

Dahin gehören die Briefe der Apostel, die didaktischen und poetischen Bücher und zum grossen Teile auch die prophetischen Reden des Alten Testamentes. Diese Teile der Bibel sind nicht in demselben Sinne als Offenbarungsurkunden anzusehen wie diejenigen, welche göttliche Offenbarungen mitteilen. Es ist aber auch von ihnen anzunehmen, dass die darin enthaltenen Lehren und die darin ausgesprochenen Gesinnungen und Gefühle der göttlichen Offenbarung entsprechen und insofern indirekt von derselben Kunde geben, dass also die Briefe der Apostel die Lehre Christi richtig wiedergeben und entwickeln, die didaktischen Bücher des Alten Testamentes und die prophetischen Reden (abgesehen von den darin enthaltenen eigentlichen Offenbarungen) theoretische und praktische Belehrungen vortragen, welche die alttestamentliche Offenbarung zur Grundlage haben, und die Dichtungen des Alten Testamentes Gedanken und Gefühle zum Ausdrucke bringen, die der alttestamentlichen Offenbarung entsprechen.

7) Bei den unter Nr. 6 besprochenen Teilen der Bibel wird naturgemäss die menschliche Individualität der einzelnen Schriftsteller mehr hervortreten, als bei den unter Nr. 1—5 besprochenen. Die einzelnen Apostel haben die Lehre Christi je nach ihrer verschiedenen geistigen Individualität, je nach den verschiedenen Verhältnissen, unter denen sie wirkten, und je nach den verschiedenen Veranlassungen, die sie zum Schreiben bewogen, verschieden dargestellt. Eine unbefangene und gründliche Vergleichung zeigt, dass diese Verschiedenheit kein Gegensatz oder Widerspruch ist; aber eine Mannigfaltigkeit in der Einheit ist nicht zu erkennen. In noch höherm Grade tritt, dem unter Nr. 4 Gesagten entsprechend, eine solche Verschiedenheit zwischen den neutestamentlichen Schriftstellern einerseits und den alttestamentlichen anderseits hervor, sowie, dem unter Nr. 5 Gesagten entsprechend, unter den einzelnen alttestamentlichen Schriftstellern. Noch verschiedener als die Rechtfertigungslehre des h. Paulus und die des h. Jakobus ist die Eschatologie des Koheleth und die des Buches der Weisheit. Wie bezüglich der religiösen Erkenntnis, so ist auch bezüglich der sittlichen Grundsätze und Gesinnungen der Unterschied zwischen den alttestamentlichen und den neutestamentlichen Schriftstellern nicht zu erkennen. Die sogenannten Feindespsalmen z. B., der Schluss des Psalms 137 (136) und die Tendenz des Buches

Esther bringen eine verhältnismässig sehr unvollkommene Stufe der sittlichen Gesinnung zum Ausdrucke.

8) Die echt historische Darstellung des religiösen Inhaltes der biblischen Bücher ist im gewissen Sinne mit der Dogmengeschichte zu vergleichen. Wie diese die getreue Bewahrung der Lehre Christi einerseits, die mannigfaltige Entwicklung derselben anderseits darstellt, so zeigt sich bei der Erforschung der biblischen Litteratur eine grosse Mannigfaltigkeit in der Einheit und ein wirklicher und stetiger Fortschritt, aber dabei eine Übereinstimmung im wesentlichen und eine Reinheit von jeder Alterierung dieses Wesentlichen, welche das leitende Schützen und Walten des göttlichen Geistes nur um so bewunderungswerter hervortreten lässt.

Vergl. die Bemerkungen von *Langen* im Theol. Litt.-Bl., 1867, 873. Der Unterschied zwischen der biblischen Theologie und der Dogmengeschichte liegt hauptsächlich darin, dass 1. jene auch einen Fortschritt der Offenbarung, ein Hinzukommen neuer Offenbarungen zu konstatieren hat, diese nicht, dass 2. jene es nur mit Schriften zu thun hat, welche die Offenbarung getreu zum Ausdrucke bringen, während die Dogmengeschichte auch Schriften zu benutzen hat, in denen die Überlieferung entstellt wird.

9) Die geschichtlichen Bestandteile der Bibel sind ebensowenig, wie die Nr. 6 besprochenen Bestandteile, als inspiriert im strikten Sinne, als von Gott eingegaben oder als göttliche Offenbarungen genau wiedergebend anzusehen. Die Verfasser der geschichtlichen Bücher und Abschnitte haben aufgezeichnet, was sie selbst erlebt oder von anderen erfahren oder in bereits vorhandenen Schriften gefunden hatten. Als inspiriert sind diese Autoren darum anzusehen, weil sie 1. durch religiöse Motive zum Schreiben angetrieben wurden, weil 2. ihre schriftstellerische Thätigkeit zu den von der göttlichen Vorsehung gewählten Mitteln zur Erhaltung und Verbreitung der göttlichen Offenbarung und der Kenntnis der mit dieser im Zusammenhange stehenden geschichtlichen Ereignisse gehört, und weil 3. ihnen ein solcher Beistand des göttlichen Geistes zu teil wurde, dass auch ihre Aufzeichnungen, wie die Nr. 6 besprochenen, als Offenbarungsurkunden im weitern Sinne bezeichnet werden können.

10) Nach der bei den katholischen und bei den älteren protestantischen Theologen herrschenden Ansicht ist der den biblischen Schriftstellern zu teil gewordene göttliche Beistand ein solcher gewesen, dass sie dadurch vor *jedem* Irrtum bei

der Abfassung der biblischen Bücher bewahrt blieben. Theologisch zulässig ist aber auch die Ansicht, wonach durch diesen Beistand zwar jeder die Offenbarung und überhaupt die religiöse Wahrheit alterierende Irrtum ausgeschlossen, aber nicht auch eine vollkommene Irrtumslosigkeit auch bezüglich solcher Dinge verbürgt wird, die mit der Mitteilung und Darstellung der religiösen Wahrheiten, deren Vortrag der eigentliche Zweck der Bibel ist, in keinem direkten und notwendigen Zusammenhange stehen. *Langen*, Einleitung § 92. *Reusch*, Bibel und Natur, S. 10, 509.

Holden a. a. O. sagt: *Auxilium speciale divinitus praestitum auctori cuiuslibet scripti, quod pro verbo Dei recipit ecclesia, ad ea solummodo se porrigit, quae vel sunt pure doctrinalia vel proximum aliquem aut necessarium habent ad doctrinalia respectum; in iis vero, quae non sunt de instituto scriptoris vel ad alia referuntur, eo tantum subsidio Deum illi adfuisse judicamus, quod piissimis caeteris auctoribus commune sit.*

11) Wird die unter Nr. 10 an zweiter Stelle angeführte Ansicht als richtig angenommen, so darf der Exeget zugeben, dass in der Bibel in geschichtlichen, archäologischen und andern Dingen, soweit sie mit der Offenbarungswahrheit nicht zusammenhangen, Unrichtigkeiten vorkommen, die nicht in Unwahrhaftigkeit oder Nachlässigkeit der betreffenden biblischen Schriftsteller, sondern in Versehen derselben oder in Irrtümern der von ihnen benutzten Quellen ihren Grund haben. So können die Verfasser der Bücher der Könige und der Chronik bei der Bearbeitung des ihnen in älteren Geschichtswerken vorliegenden Materials Versehen begangen, der Verfasser des zweiten Buches der Makkabäer kann Unrichtigkeiten aus dem von ihm excerptierten Werke des Jason von Cyrene herübergenommen haben¹⁾.

12) Es ist theologisch unbedenklich, Bücher des Alten Testamentes, wie Esther, Tobias, Judith, Jonas, ähnlich wie den prosaischen Teil des Buches Iob, nicht als streng geschichtlich, sondern als Werke anzusehen, welche Sagen, Legenden und im gewissen Sinne historischen Romanen zur Seite zu stellen sind. Ebenso ist es theologisch unbedenklich, von dem Pentateuch und den andern eigentlichen Geschichtsbüchern des Alten Testamentes anzunehmen, dass die Verfasser derselben (oder die Redaktoren der jetzigen Gestalt dieser Bücher) neben streng

¹⁾ Über die Bücher der Chronik s. Th. Litt.-Bl. 1874, 97.

geschichtlichen gleichzeitigen Berichten auch solche Aufzeichnungen benutzt haben, welche volkstümliche Überlieferungen oder sagen- und legendenhaft ausgeschmückte Darstellungen geschichtlicher Ereignisse enthielten, wie z. B. der Bericht über den Richter Simson im Buche der Richter, Berichte über Elias und Elisäus in den Büchern der Könige. Es ist auf dem bibelgläubigen Standpunkte in dieser Beziehung nur die Reservation zu machen, dass durch solche Annahmen dem Offenbarungsinhalte der h. Schrift und den wesentlichen Offenbarungsthatsachen nicht zu nahe getreten, dass also z. B. die Geschichtlichkeit der Berichte der Evangelien über die Menschwerdung Christi, seine Auferstehung u. s. w. nicht bestritten werden darf. Dagegen ist mit der Anerkennung der Möglichkeit von übernatürlichen Offenbarungen, Weissagungen und Wundern, des Alten Testamentes als der Urkunde der alttestamentlichen Offenbarung und Heilsgeschichte und „der alttestamentlichen Geschichte als einer durch Wunder und Weissagungen getragenen und geförderten göttlichen Erziehung zum Heile in Christus“ wohl vereinbar die Ansicht, dass „die alttestamentlichen Geschichtsbücher in ihrer gegenwärtigen Gestalt sämtlich nicht unmittelbare Aufzeichnungen von Augenzeugen der Begebenheiten, sondern selbst bereits Produkte gelehrter Geschichtsschreibung sind und in den meisten derselben sich bereits eine mehr oder minder wörtliche Benutzung schriftlicher Quellen nachweisen lässt, die ihrerseits allerdings zum Teil als Berichte von Augenzeugen anerkannt werden müssen“, dass sich also aus den Geschichtsbüchern des Alten Testaments, wie sie uns vorliegen, „zunächst nur das entnehmen lässt, was sich bei der alttestamentlichen Gemeinde selbst auf Grund von mancherlei und verschiedenartigen Berichten schliesslich als die gemeingültige Anschauung von dem Verlaufe ihrer Geschichte herausgebildet hatte“. So Aug. Köhler, Handbuch der biblischen Geschichte, Erlangen 1875, 1, 5.

13) Theorien, nach welchen die vor Irrtum bewahrende Einwirkung des heiligen Geistes auf die biblischen Schriftsteller auf die religiösen Wahrheiten beschränkt war, sind mehr oder minder deutlich und entschieden in den letzten Jahrzehnten auch von römisch-katholischen Theologen vorgetragen worden. Andere haben solche Theorien entschieden bekämpft und sich bemüht, ihre Verdammung durch die römischen Behörden zu bewirken.

P. Dausch, *Die Schriftinspiration*, S. 174 ff., nennt als Vertreter der „Beschränkungstheorie“ u. a. in Frankreich Lenormant, Didiot, in England Kardinal Newman, Bischof Clifford von Clifton, in Italien Salvatore di Bartolo. Vergl. Fr. Schmid in der Innsbrucker Zeitschrift 1886, 147. P. Schanz, *Apologie des Christentums* 2, 340, führt folgende Äusserung der Redaktion einer französischen Zeitschrift (*Controverse, Déc. 1884*) an: „Wir können die rapiden Fortschritte der neuen Meinung, welche die Inspiration und die Irrtumslosigkeit bloss auf die Stellen der Schrift, die Glauben und Sitten betreffen, beschränkt, nicht verheimlichen. Selbst schon in manchen Seminarien Frankreichs lehrt man sie als probable Ansicht, und man schliesst daraus, dass vielleicht die historischen Bücher, wie die der Könige, Paralipomena, Richter u. s. w., nur inspiriert und frei von Irrtum sind in den wenigen moralischen und dogmatischen Teilen. In diesem Falle muss man bald zwei Drittel unserer Bibel unterdrücken.“ (Dass diese Folgerung unberechtigt wäre, braucht nicht hervorgehoben zu werden.) Die betreffenden Schriften von Lenormant sind 1887, die von Bartolo 1891 in den Index gesetzt worden. (Die Schriften von Lenormant werden von Msgr. d'Hulst in dem gleich zu erwähnenden Aufsatze S. 228 besprochen, das Buch von Bartolo, das freilich auch andere freisinnige Ansichten vorträgt, von Hettinger in der „*Litterarischen Rundschau*“ 1889, 327, wo bemerkt wird, das Buch sei mit Approbation des Erzbischofs von Turin, Kardinal Alimonda, erschienen.) In neuester Zeit hat Msgr. d'Hulst, Rektor des katholischen Instituts zu Paris, einen Aufsatz, *La question biblique*, im Januar 1893 im *Correspondant*, dann auch als Separatabdruck veröffentlicht, worin er die Ansicht für zulässig erklärt, dass die Inspiration nur jeden Irrtum in Sachen des Glaubens und der Sitten, auf dem Gebiete, auf welches auch die Unfehlbarkeit der Kirche beschränkt sei, ausschliesse. Er wurde nicht nur von dem Jesuiten Brücker, der auch gegen Newman geschrieben, in den *Etudes religieuses*, sondern auch in einer besondern Schrift des Msgr. E. Grandclaude (Generalvikar und Seminarregens von Saint-Dié), *La question biblique d'après une nouvelle école d'apologistes chrétiens*, scharf angegriffen. Von seinem Schicksale in Rom ist in unserer Zeitschrift 1893, 516, 555, die Rede gewesen. In einer wahrscheinlich von Msgr. d'Hulst selbst herrührenden Note des „*Moniteur de Rome*“ (abgedruckt im „*Correspondant*“ vom 28. April, S. 396) wird freilich die Angabe, er sei nach Rom citiert worden, um wegen seiner politischen Haltung und wegen der „biblischen Frage“ verwarnt zu werden, dementiert und versichert: „Was die biblische Frage betrifft, so hat sich Msgr. d'Hulst darauf beschränkt, die Probleme und die jetzt in den Schulen verbreiteten Lösungen derselben zusammenzustellen. Man beschäftigt sich mit Recht in Rom mit dieser grossen Ideenbewegung. Wenn der heilige Stuhl es für angemessen hält, in irgend einer Form eine doktrinelle Direktion zu geben, so werden alle Katholiken dieser folgen; aber in diesem Augenblick ist kein katholischer Schriftsteller bei dem Index oder bei einem andern Tribunal des heiligen Stuhles denunziert.“ Mittlerweile ist die „doktrinelle Direktion des heiligen Stuhles“ kundgegeben worden.

14) In der kürzlich veröffentlichten *Encyklika De studiis Scripturae Sacrae* verwirft Leo XIII. alle diese Milderungen des Inspirationsbegriffes. Er sagt: *At nefas omnino fuerit aut inspirationem ad aliquas tantum Sacrae Scripturae partes co-*

angustare aut concedere, sacrum ipsum errasse auctorem. Nec enim toleranda est eorum ratio, qui ex istis difficultatibus sese expediunt, id nimirum dare non dubitantes, inspirationem divinam ad res fidei morumque, nihil praeterea pertinere, eo quod falso arbitrentur, de veritate sententiarum quum agitur, non adeo exquirendum, quaenam dixerit Deus, ut non magis perpendatur, quam ob causam ea dixerit. Etenim libri omnes atque integri, quos Ecclesia tanquam sacros et canonicos recipit, cum omnibus suis partibus Spiritu sancto dictante conscripti sunt; tantum vero abest, ut divinae inspirationi error ullus subesse possit, ut ea per se ipsa non modo errorem excludat omnem, sed tam necessario excludat et respuat, quam necessarium est, Deum, summam veritatem, nullius omnino erroris auctorem esse. Das ist von der altprotestantischen Theorie der Verbalinspiration nicht wesentlich verschieden.

Bonn.

REUSCH.